



AYUNTAMIENTO
DE PÁJARA

WICHTIGER HINWEIS

Im Rahmen der Kontroll- und Aktualisierungsmaßnahmen des kommunalen Melderegisters gemäß Artikel 78 der Verordnung über Bevölkerung und territoriale Abgrenzung der lokalen Gebietskörperschaften werden regelmäßige Überprüfungen des Wohnsitzes im Gemeindegebiet bei Ausländern durchgeführt, die nicht verpflichtet sind, ihre Melderegistereintragung alle zwei Jahre zu erneuern: die NO_ENCSARP (Bürger der Europäischen Union und der Staaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie Personen, die zwar nicht aus diesen Ländern stammen, aber eine Aufenthaltskarte im Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen Regelung besitzen (als Familienangehörige von EU-Bürgern), sowie Personen mit einer langfristigen Aufenthaltsgenehmigung).

EU-/EWR-BÜRGER

Staatsangehörige der Europäischen Union, Islands, Liechtensteins, Norwegens oder der Schweiz.

DAUERAUFENTHALT

Ausländer mit einer Daueraufenthaltskarte oder einer Aufenthaltskarte im Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen Regelung.

VERPFLICHTENDE BESTÄTIGUNGSFRISTEN:

Alle zwei Jahre, wenn keine Eintragung im Zentralregister für Ausländer (RCE) vorliegt.

Alle fünf Jahre, wenn eine Eintragung im Zentralregister für Ausländer (RCE) vorliegt und zusätzlich: die Aufenthaltserlaubnis abgelaufen ist, oder die Bescheinigung der Eintragung als EU-Bürger vor mehr als fünf Jahren ausgestellt wurde.

ORT: Melderegisteramt **der** **Gemeinde**
oder elektronische Verwaltungsplattform.

Sie müssen Ihren **Reisepass/Personalausweis** und Ihre gültige Original-**NIE/TIE** vorlegen.

RECHTSGRUNDLAGE: Beschluss vom 29. April 2020 des Unterstaatssekretariats zur Veröffentlichung des Beschlusses vom 17. Februar 2020 der Präsidentschaft des Nationalen Statistikamtes und der Generaldirektion für autonome und lokale Zusammenarbeit, der technische Anweisungen für die Gemeinden zur Führung des Melderegisters festlegt, Abschnitt 7: Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung des Wohnsitzes von Ausländern, die nicht verpflichtet sind, ihre Eintragung zu erneuern (NO_ENCSARP).

Die Nichtbestätigung führt zur Einleitung eines Verfahrens zur amtlichen Abmeldung (von Amts wegen) wegen unzulässiger Eintragung.